



Deutscher Boxsport-Verband e.V.

<p>Leistungsabzeichen für Kampfrichtertätigkeit innerhalb des DBV (Voraussetzung: jeweils gültige Lizenz des DBV/Nachweis der Einsätze)</p>
--

[Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV in Bronze](#)

75 Einsätze zu Veranstaltungen oder 750 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter

[Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV in Silber](#)

150 Einsätze zu Veranstaltungen oder 1.500 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter

[Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV in Gold](#)

300 Einsätze zu Veranstaltungen oder 3.000 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter

[Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV in Gold mit Silberrand](#)

500 Einsätze zu Veranstaltungen oder 5.000 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter

[Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV in Gold mit Goldrand](#)

750 Einsätze zu Veranstaltungen oder 7.500 Einsätze als Ring- und/oder Punktrichter

Hinweise:

- Die namentliche Aufstellung mit den bereits absolvierten Einsätzen als Kampfrichter ist ausschließlich nur durch den zuständigen LSV-Kampfrichter-Obmann an die Geschäftsstelle des DBV und an den KO des DBV zu senden.
- Jeder ausgezeichnete Kampfrichter erhält das DBV-Buch „Olympisches Boxen in Deutschland“
- Jeder Kampfrichter, der Anspruch auf ein DBV-Leistungsabzeichen der Kampfrichter des DBV hat, bekommt durch die Geschäftsstelle eine Urkunde und das DBV-Leistungsabzeichen ausgehändigt über den zuständigen KO der LV.
- Für jeden einzelnen Antrag durch die Kampfrichter-Obleute der LV auf ein Leistungsabzeichen wird eine Gebühr von jeweils 25.- € erhoben, die auf das Konto des DBV einzuzahlen sind.